

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 Fernsprecher 21 22 02
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen

Gemeinschaftsarbeit

Die gegenwärtige Wirtschaftsnot lastet schwer auf dem deutschen Volke. Wenn auch die Arbeitnehmerschaft vornehmlich unter der Last der Arbeitslosigkeit leidet, so ist doch mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen kein Stand und keine Volksschicht von der Wirtschaftskrise verschont geblieben. Im Handwerk, im Gewerbe, in der Landwirtschaft, bei den Beamten, den freien Berufen, im Handel und in der Industrie hat der Krieg und die Wirtschaftskrise Verwüstungen angerichtet und manche auf ehrliche Arbeit und Leistung fußende Existenz vernichtet. Trotz des Unterschiedes in dem Grade der Not bei den verschiedenen Ständen kann doch von einer allgemeinen Volksnot geredet werden.

Je enger der Lebensraum eines Volkes wird, um so stärker steigen ganz erklärlicherweise die Interessengegenstände im Volke selbst. Interessengegenstände werden niemals beseitigt werden können. In erträglichem Umfange sind sie sogar sehr erwünscht, ja notwendig. Ohne dem würde der Fortschritt auf den meisten Gebieten kultureller, gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Art, den notwendigen Antriebe entbehren. Entschiedene Vertretung der berechtigten Interessen ist daher nicht nur durchaus erlaubt, sondern unbedingt notwendig. Ihre Grenzen aber hat sie dort, wo durch sie das Gesamtwohl gefährdet wird.

Neben diesen Interessengegenständen zwischen den einzelnen Berufsständen und Volksschichten, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bestehen aber auch Interessengemeinschaften. Gemeinsame Belange nationaler, kultureller und auch wirtschaftlich-materieller Art. Kein Stand, kein Beruf, keine Volksschicht kann sich, ohne sich selbst zu schaden, über diese gemeinsamen Belange, diese gemeinsam zu lösende Aufgaben ungestraft hinwegsetzen.

Die christlichen Gewerkschaften bejahen vorbehaltlos die Notwendigkeit der Volksverbundenheit. Sie können und wollen nicht leugnen, daß es Volksbelange geben, die über die Interessen einer Volksschicht, eines Standes, eines Berufes, einer Partei und einer Organisation stehen.

Ihr Eintreten für den jetzigen Reichspräsidenten entsprang ausschließlich ihrem Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Volkswohl. Sie konnten nicht zugeben, daß der Repräsentant des deutschen Volkes ein Mann wurde, der sich zunächst seiner Partei, seiner Bewegung und dann erst dem deutschen Volke verpflichtet fühlte. Aus dieser inneren Einstellung lehnt sie ebenso entschieden jegliches Herrenmenschtum in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ab. Den Klassenkampf, die Diktatur von oben, aber auch die von unten. Ebenso wie sie bereit ist, mit den Angehörigen der anderen Stände und Volksschichten, auch den Arbeitgebern, zusammen zu arbeiten, hält sie eine Gemeinschaftsarbeit für notwendig mit jenen Kräften des Sozialismus, die gewillt sind, nationale und wirtschaftliche Wiederaufbauarbeit zu leisten. Bei allen Gegensätzen, bei vollständiger Wahrung der eigenen grundsätzlichen Einstellung und Weltanschauung, geben es Gebiete in Hülle und Fülle, wo Gemeinschaftsarbeit nicht nur möglich, sondern bitter notwendig ist.

Die gegenwärtige Notlage auf allen Gebieten fordert geradezu diese Gemeinschaftsarbeit heraus, um der Not Herr werden zu können. Ohne etwas gegenseitiges Vertrauen wird die Krise, die nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine nationale, kulturelle ist, nicht überwunden. Jeder sollte Jedem die Hand zu ehrlicher Mitarbeit reichen.

Durch die Krise sind wohl am stärksten die sozialen Gegensätze verschärft worden. Je stärker der Einzelne in seiner Existenz und Lebenshaltung bedroht wird, um so stärker und rücksichtsloser wird er seine Interessen zu vertreten suchen. Ohne die Schuldfrage aufzuwerfen, darf doch gesagt werden, ein Teil der deutschen Unternehmer hat sich innerlich mit der Beseitigung des Herrenmenschtums im Betriebe mit der Gleichberechtigung und dem Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerschaft noch nicht abgefunden. Er glaubt die Wirtschaftskrise benutzen zu müssen, um überlebte Zustände in Wirtschaft und im öffentlichen Leben wieder einführen zu können. In der Arbeitnehmerschaft hat dieses Bestreben bestimmt mehr Erbitterung gezeugt als die getroffenen wirtschaftlichen und gesetzlichen Maßnahmen. Die dadurch bedingte Schärfe des sozialen Kampfes wird erst dann zum vollen Ausdruck kommen, wenn erst bei besserer Wirtschaftslage sich das Kräfteverhältnis zugunsten der Arbeitnehmer verschoben haben wird.

Einsichtige Kreise sehen diese Gefahren ein. In einer Rundgebung der christlichen Gewerkschaften anfangs 1931 in Köln führt der Reichsanzler Brüning aus:

„Soll es in Deutschland denn nie möglich sein, daß sich auch einmal Arbeitnehmer und Arbeitgeber vom Standpunkt der Solidarität, der gemeinsamen Arbeit aus zusammensetzen und sich über gemeinsame Maßnahmen unterhalten? Soll es in einem geistig und ethisch so hochstehenden Volk wie dem deutschen in seiner Schicksalsstunde, in seiner höchsten Not, wirklich nicht möglich sein, zu einem solchen Gedankenaustausch zusammenzukommen.“

Dieser Ruf, von manchen einsichtigen Kreisen aufgenommen, ist ungehört verhallt.

Jede Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer müßte anknüpfen an die gegebenen natürlichen Berührungspunkte, an die Tarifverträge. Von dieser Plattform aus könnten weitere gemeinsamen Aufgaben in Angriff genommen werden. Praktisch ist allerdings noch nichts geschehen.

Der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kollege Otte, nimmt in der letzten Nummer der „Sozialen Praxis“ Stellung zu den aufgeworfenen Fragen und schreibt u. a. folgendes:

„Nun ist es allerdings nicht so, als ob alle Fäden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zerrissen wären. Gewiß plagen gerade jetzt bei Lohnverhandlungen die Gegensätze oft scharf aufeinander, aber das Auseinanderangewiesensein beider Faktoren führt doch immer wieder, sowohl im einzelnen Betrieb als auch darüber hinaus, zu gelegentlichen oder auch ständigen Abklärungen und Aussprachen. Gewiß fehlt vieles. Es fehlt vor allem an einer äußerlich sichtbaren und gewollten

Gemeinschaftsarbeit, insbesondere der Spitzenverbände, zu dem ausgesprochenen Zweck, gemeinsam an der Ueberwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu arbeiten. Die Hindernisse liegen nicht zuletzt in verschiedenen grundsätzlichen Auffassungen über bestimmte Fragen und in der Tatsache, daß diese Fragen gerade am stärksten in den Vordergrund gestellt werden. Nun haben aber Arbeitgeber und Arbeitnehmer neben gegensätzlichen auch eine ganze Anzahl gleichlaufender und gemeinsamer Interessen, und es ist unmöglich, den Weg zu verstärkter Gemeinschaftsarbeit erfolgreich zu betreten, wenn am Anfange dieses Weges gleich die hohen Barrikaden der gegensätzlichen Interessen aufgetürmt werden.

Es ist ohne Zweifel, daß es bei der Inangriffnahme schwieriger und ernster Notwendigkeiten vor allen Dingen auf das „Wie“ ankommt. In bezug auf gegensätzliche Fragen gilt das noch mehr. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben ein gemeinsames Interesse daran, daß Wirtschaft und Einzelbetrieb sich wieder aufwärts entwickeln. Die Fragen der Produktionsförderung in Wirtschaft und Betrieb, der sachlichen Ausbildung des Nachwuchses, der Qualitätsverbesserung unserer Erzeugnisse gehen beide an. An der Frage der Staatsvereinfachung, speziell auch unter dem Gesichtswinkel der steuerlichen Entlastung, an einer vernünftigen Zollregelung, einer Befestigung der Reparationslasten sind wiederum beide Teile nicht nur gleichermaßen interessiert, sondern sie sorgen sich auch aus innerer Verantwortung darum. Die Schlussfolgerung liegt also nahe, den Ausgangspunkt für eine Gemeinschaftsarbeit nicht in dem Streit um das „freie Spiel der Kräfte“ zu suchen, sondern bei den Fragen, die mehr jenseits des Gegensätzlichen

liegen. Gemeinschaftsarbeit muß bei den Punkten anknüpfen, wo gemeinsame Interessen vorliegen.“

Der größte Hemmschub für eine gedeihliche Zusammenarbeit liegt heute noch in der Forderung nach einem freien Spiel der Kräfte hinsichtlich der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Ein Teil der Unternehmer, und gewiß nicht der unfähigste Teil, hat erkannt, daß es eine rein individuelle Regelung des Arbeitsvertrages für die 22 Millionen Arbeiter und Angestellte nicht mehr geben kann. Gewerkschaften und Tarifverträge werden daher grundsätzlich bejaht. Ein anderer Teil glaubt aber trotz allem auf die Wiederherstellung des überlebten Standpunktes, nach dem der wirtschaftlich Stärkere zu befehlen und der Schwächere bedingungslos zu gehorchen habe, hinarbeiten zu müssen. Zumindest aber wollen beide die Freiheit insoweit, als der Staat Abstand von den Eingriffen in die Wirtschaft durch Schiedsprüche und Verbindlichkeitsertörungen nehmen soll.

Für die Gewerkschaften sind diese Vorbedingungen unannehmbar. In einer Zeit der gebundenen Wirtschaft, der Festlegung der Preise durch die Syndikate und Kartelle, des Schutzes dieser Vereinbarungen durch Gesetze und Gerichte und der direkten Preisbestimmungen durch Zölle und Kontingentierung, kann die Staatsgewalt das wertvollste Gut, die menschliche Arbeitskraft nicht schutzlos lassen und dem rücksichtslosen Spiel der freien Kräfte überantworten.

Wer bei seiner Forderung nach mehr Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Notwendigkeit der Schaffung dieser notwendigen Plattform leugnet oder daran vorbeigeht, geht an der Kernfrage vorbei.

NSDAP und Arbeitnehmerinteressen

Wenn in letzter Zeit die Gewerkschaften in scharfer Form ihre Mitglieder vor der NSDAP gewarnt haben, geschah es aus zwei wichtigen Gründen. Wer es ehrlich mit der Arbeitnehmerschaft meint, muß die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft anerkennen. Nur ohne Vorbehalt das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft bedingungslos bejahen. Theoretisch bejaht die NSDAP die Gewerkschaften. In der Praxis aber versucht sie dieselben durch die Betriebszellen von innen heraus auszuhöhlen. Der Einfluß der Gewerkschaften auf die Betriebe und die Arbeitnehmerschaft soll damit gebrochen werden. Damit aber wäre ihnen das Rückgrat gebrochen. Sie würden unfähig gemacht, die Belange der Arbeitnehmer zu wahren.

In verschiedenen Städten sind in letzter Zeit besondere Büros für das Zellenwesen geschaffen und mit gutbezahlten Kräften hauptberuflich besetzt. Aus welchen Taschen kommen die Gelder für diese Einrichtungen? Die niedrigen Beiträge der anderthalb Duzend Mitglieder der Betriebszellenorganisation gestatten derartige Aufwendungen nicht. Die Gewerkschaften gehen nicht nur ihren Mitgliedern, sondern der breiten Öffentlichkeit jedes Jahr einen Rechenschaftsbericht über ihre Einnahmen und Ausgaben, sagen öffentlich, wo die Gelder herkommen und wo sie bleiben. Der Nazigewerkschaftsrazel aber gibt nicht mal seinen Mitgliedern Auskunft.

Mit besonderer Vorliebe werden die hauptberuflichen tätigen Führer der Gewerkschaften als Gewerkschaftsböden angepöbeln und ihnen die Verleumdungen von Arbeitergößen zum Vorwurf gemacht. Derartige Verleumdungen brechen aber dann rasch zusammen, wenn den Verleumdern auf ihre schmierigen Finger geklopft wird. Unlängst waren gegen die christlichen Gewerkschaftsführer im Saargebiet die ehrenrührigsten Vorwürfe erhoben. Als verschiedene Naziführer zur Verantwortung gezogen wurden, waren sie froh, mit einem Widerruf und mit der Zahlung einer Buße an die christliche Arbeiterhilfe davonzukommen.

Wo liegen die größten Bonzen? Hitler bezieht als Regierungsrat in Braunschweig mit der Dienststelle in Berlin und dem Wohnsitz in München ein Gehalt von 5238 Mk. jährlich. Er hat die dienstliche Aufgabe, sich um Arbeit für die braunschweigische Wirtschaft zu bemühen. Was leistet er für

sein Gehalt? Rein gar nichts. Bonzentum und Futtertruppenwirtschaft in Reinkultur.

Hitler will Sozialist und Führer einer Arbeiterpartei sein. Wie verträgt sich dieses mit seinem echt kapitalistischen Gewinnstreben? Neben dem Gehalt als Regierungsrat bezieht er von der Partei ein Gehalt von 13 200 Mk. Außerdem 20 Prozent der Einnahmen aus seinen Versammlungen bei rund 130 im Jahr mindestens 200 000 Mk. Dazu die Hälfte der Einkünfte des Zentral-Nazi-Verlag macht 240 000 Mk. pro Jahr. Ein Gesamteinkommen von rund 450 000 Mk. Mehr als das zehnfache des Gehalts des Reichsanzlers. Ganz bestimmt mehr wie 110 Gewerkschaftsfunktionen zusammen beziehen. Entsprechend dem Einkommen des Oberbonzen sind die Gehälter der anderen. Wie verträgt sich dieses kapitalistische Geldraffen, das den schmerzigen Geldjuden und Wucherer vor Reich erblassen läßt, mit der Eigenschaft als „Arbeiterführer“ und „Sozialist“?

Die Arbeitnehmer wollen wissen, wie sich eine Partei, an dessen Spitze ein solcher Kapitalist steht, zu den grundsätzlichen Fragen der Gesellschaft und Wirtschaft stellt? Insbesondere verlangt sie Klarheit darüber, ob und welche geheime Abreden zwischen dieser Partei und dem Scharfmachertum getroffen sind. Woher kommen die Gelder für den Unterhalt eines Parteiapparates, der mehrere Tausend gut bezahlte Posten hat. Die täglichen Ausgaben für diesen Parteiapparat belaufen sich nach vorläufigen Schätzungen auf über 100 000 Mk. Was Beträgen der Mitglieder und Versammlungseinnahmen können derartige gewaltige Summen nicht allein kommen. Woher kommen diese Gelder?

Eine Antwort auf diese Fragen ist die Parteileitung bis heute schuldig geblieben. Allergrößtes Mißtrauen ist daher am Platz. Dieses um so mehr, wenn Schreiben von verantwortlichen Führern der Partei bekanntwerden, in denen offen zugegeben wird, daß die Arbeiterschaft hinters Licht geführt werden muß.

Unter dem 18. Februar 1930 hat der nationalsozialistische Agitationsleiter von Dresden an den Fabrikdirektor Fritzsche in Weimar ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt:

„Lassen Sie sich doch nicht immer von dem Text unserer öffentlichen Plakate betören! Der Zweck heiligt die Mittel. Sind Sie versichert, mein verehrtester Herr Direktor, wenn

Ihnen um Ihre Zukunft bange ist, dann sind Sie nirgends besser geborgen, als bei unserer NSDAP. Gewiß, es sind Schlagworte — wie „Nieder mit dem Kapitalismus“ —, aber sie sind unbedingt notwendig, denn unter dem Banner „Deutsch-national“ oder nur „National“ allein, wissen Sie, kommen wir nicht zum Ziel, haben wir also keine Zukunft mehr... Also — verstehen Sie nur recht — wir müssen die Sprache der verbitterten Arbeiter sprechen, um selbige an uns zu ziehen, sonst würden sie sich nicht bei uns zu Hause fühlen. Mit einem direkten Programm marschieren wir nicht auf — aus diplomatischen Gründen — das behalten wir uns vor.“

Bisher ist die Echtheit des Briefes von den Nationalsozialisten noch nicht angezweifelt worden. Auch sind sie von ihm nicht abgerückt. Es muß also schon seine Richtigkeit damit haben. Wenn auch im allgemeinen Leben und Gesundheit eines Menschen bei den Nazis und Kozis nicht viel gilt — fast täglich werden Menschenleben freventlich vernichtet —, kann es sich hier doch nur um die wirtschaftliche „Zukunft und Sicherheit“ handeln. Den Arbeitern verippricht man den Sozialismus. Die Beseitigung des „Kaffapitals“, des kapitalistischen Systems. Den Unternehmern aber sagt man: Glaubt doch diesen Schlagworten nicht. Die Schlagworte brauchen wir nur, um Dumme (Arbeiter) einzufangen. Wenn wir diese erst in der Partei haben, und mit deren Hilfe an die Macht gekommen sind, wird sich das übrige schon finden.

Es wäre ungerecht, aus vereinzeltten Erscheinungen oder aus Entgleisungen von Unterführern den Charakter einer Bewegung bestimmen zu wollen. Aber, wenn diese Einzelercheinungen gleicher Art sich immer wiederholen, durchaus auf der gleichen Linie liegen, kann wohl aus diesen Einzelercheinungen das Gesamtbild erkannt werden. Nicht das beschlossene und ge-

druckte Programm, sondern das Verhalten einer Bewegung in der Praxis muß für die Beurteilung maßgebend sein.

Und hiernach kann der Nazibewegung kein sozialer Charakter zuerkannt werden. Ihr Staatsideal entspricht den Forderungen der Arbeitnehmer, nach einer auf die Gleichberechtigung als Mensch und Staatsbürger aufgebauten demokratischen Staate nicht. In gesellschaftlicher Beziehung huldigt sie den überlebten Anschauungen vom geborenen Herrenmenschentum, der Ueberlegenheit einer bestimmten Klasse. Sie verfährt damit nicht nur gegen die Christliche, sondern auch gegen die natürliche sittlich gesunde Weltanschauung, die keinem Menschen das Recht gibt, den Nebenmenschen deshalb als sittlich minderwertig zu bezeichnen und zu behandeln, weil er angeblich nicht einem nordischen reinrassigen Geschlecht entstammt.

Echt sozial kann niemals eine Bewegung sein, die nur Befehle kennt. In Staat und Wirtschaft gibt es keinen unbedingten Gehorsam. Das Sozialleben hat sich nicht nach dem Willen eines Diktators, sondern, neben den sittlichen, nach den durch die demokratische Gesetzgebung geschaffenen Gesetzen zu richten. Eine Bewegung, deren Führer aber derart mit dem rücksichtslosen kapitalistischen Gewinnstreben verknüpft sind wie der Nationalsozialismus, wo neben einigen wenigen strupellosen Emporkömmlingen fast ausschließlich die Vertreter der im demokratischen Staate ihrer ehemaligen Vorrechte entkleideten Klassen die Führerschaft innehaben, kann nicht die Befreierin und Führerin einer selbstbewußten, um ihre Freiheit und Gleichberechtigung kämpfenden Arbeitnehmerschaft sein.

Nicht parteipolitische Voreingenommenheit, sondern diese harten Tatsachen zwingt deshalb die Arbeitnehmerschaft und ihre Gewerkschaften den Nationalsozialismus abzulehnen.

Vor neuen Tarifverhandlungen

Die gewalttätigen Eingriffe der 2. und 4. Notverordnung in die tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wird seitens der Reichsregierung mit staatspolitischen Notwendigkeiten zu begründen versucht. Wie denn immer auch sein mag, dieser Einbruch in das bewährte Tarifrecht läßt die Kreise des Scharfmachertums Morgenluft wittern. Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, alles soll nach Ansicht dieser Kreise eine Folge „der Starrheit der heutigen Lohnregelung durch Verbindlichkeitserklärung und Unabdingbarkeit der Tarifverträge“ sein.

„Unser Schicksal sind lediglich die Gewerkschaften. Wenn die nicht sein würden, würde der Zustand in unserem Lande heute ein anderer sein. Dann würden wir nicht am Boden liegen, sondern dann würde das ganze deutsche Volk sicher an besserer Stelle stehen. Die Tributlasten hätten daran nichts geändert.“ (Deutsche Bergwerkszeitung 279/31.)

„Wir sind der Meinung, daß es höchste Zeit ist, die Zwangsverpflichtung der Arbeit zu beseitigen, das Tarifsystem zu lockern, das Schiedswesen zu verbessern und die Arbeit von allen Fesseln zu befreien.“ (Ebendasselbst.)

Die Umbiegung des eigentlichen Sinnes der Wirtschaft in ein Kurzgewinnstreben, infolgedessen falsche Nationalisierung, Fehlinvestitionen von Kapital im Großen, anstatt Wirtschaften auf weite Sicht, ganz unzulängliche Führung der Betriebe, gerichtet auf die Erlangung momentaner Vorteile, wollen diese Kreise nicht erkennen. Nur die Gewerkschaften, ihr Bestreben, auch in Krisenzeiten den Arbeitern das Leben zu ermöglichen, sollen Schuld an dem Niedergange sein. Man muß sich eigentlich wundern, daß der Zukunftsdruck der Großbanken, die gewissenlose Geschäftsführung bei der Fasag, der Nordwolle, der Schull-Heß, beim Kreuzer-Konzern usw. und die übrigen Wirtschaftskrisen- und Finanzskandale nicht auch noch die Gewerkschaften und die Tarifverträge verschuldet haben sollen. Fest steht doch, die der Wirtschaft gewährte Freiheit ist noch viel zu groß. Die Fähigkeiten der Wirtschaftsführer und Bankleiter reichen nicht aus, um von dieser Freiheit den richtigen Gebrauch zu machen. Deshalb sucht man nach Sündenböcken, denen die Schuld zugeschoben wird. Die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung, der Gesetzgebung und Regierung soll von den eigentlichen Schuldigen abgelenkt werden. Nicht eigene Unfähigkeit, sondern der Schuß der wirtschaftlich Schwachen gegen Ausbeutung durch Gewerks-

schaften und Tarifvertrag soll die Ursache für den Zusammenbruch sein.

Zu gegenseitigem Vertrauen, zur gemeinsamer Arbeit zur Ueberwindung der Not rief unlängst der greise Reichspräsident auf. Und woher kam das Echo. Wahrlich nicht aus jenen Kreisen, die sich als die „Verantwortlichen“ für die Wirtschaft bezeichnen.

Bestimmt steht heute fest, daß aus diesen Kreisen nicht nur Stimmen, sondern auch erhebliche Summen gestiftet worden sind, um die Ruhnieder eines überlebten unsozialen Systems wieder an die Macht des Staates zu bringen. Was ihnen bisher durch einen Ansturm auf die sozialen Fortschritte der letzten zwei Jahrzehnte von unten herauf nicht gelang, soll nunmehr von oben herab versucht werden, indem sie Vertreter des Herrenmenschentums an die Spitze der Staatsgewalt zu bringen versuchen. Sie werden denen dann ganz bestimmt zur gegebenen Zeit ihre Rechnung präsentieren und entsprechende Ware für ihr Geld verlangen.

Gewiß nicht die gesamte Wirtschaft, soweit sie von den Unternehmern dargestellt wird, huldigt diesen Anschauungen. Aber der ruhige und besonnene Teil kann sich nicht durchsetzen. Keine größere Tagung der Arbeitgeberverbände, der Organisationen der Industrie, des Handels und Gewerbes, der Landwirtschaft und des Handwerks vergeht, auf der nicht leitens der Führer zum Kampfe gegen Gewerkschaften, gegen Tarifverträge, für weiteren Lohnabbau und Abbau der sozialen Einrichtungen aufgerufen wird. Dabei merken die Vertreter der Landwirtschaft, des Kleinhandels und des Handwerks nicht einmal mehr, wie auch ihnen durch den Lohnabbau, durch die Schwächung der Kaufkraft der Boden unter den Füßen entzogen wird.

Und aus dieser Abbauphase heraus ist es verständlich, wenn zum 30. April Mantel- und Lohnverträge gekündigt sind, oder sonst ablaufen, die bisher für annähernd sechs Millionen Arbeitskräfte Gültigkeit hatten.

Die Bemühungen der Reichsregierung, die gemachten Fehler der vierten Notverordnung nicht voll zur Auswirkung kommen zu lassen, sind an der Verständnislosigkeit der Arbeitgeberverbände gescheitert. Bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands sollte jede vermeidbare Beunruhigung durch Tarifkündigungen unterbleiben“ war der Wunsch der Reichsregierung. Beachtung hat diese Mahnung nicht gefunden.

Von dieser in der Privatwirtschaft zu verzeichnenden unsocialen Strömung hat sich anscheinend auch der Reichsverband kommunaler und anderer öffentlicher Arbeitgeberverbände nicht frei machen können. Wie bekannt, hat er die Manteltarifverträge gekündigt und damit die Bezirksverträge und Lohnabkommen am 30. April zum Ablaufen gebracht.

Die Verhandlungen über den Abschluß neuer Mantelverträge sollten am 14. und 15. April stattfinden. Die Vorschläge für den Neuabschluß der Mantelverträge als Verhandlungsgrundlage sollten am 7. April in Händen der Gewerkschaften sein.

Zu diesen Verhandlungen über die Manteltarifverträge ist es aber nicht gekommen. Anstelle dessen verlangte der Arbeitgeberverband zentrale Verhandlungen über die Lohnfrage, über die restlose buchstäbliche Durchführung der 2. Notverordnung, schematische Angleichung der Löhne der Gemeindearbeiter und der Arbeiter der übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts an die der Reichsarbeiter.

Ob diese Forderung bei juristisch spitzfindiger Auslegung der Notverordnung rein rechtlich begründet ist, kann zunächst dahingestellt werden. Nach Treu und Glauben, nach denen eingegangene Verträge gehalten werden müssen, entbehrt sie jeder Grundlage.

Am 22. August 1931 ist zwischen den Tarifparteien eine Vereinbarung getroffen, deren Punkt 3 wie folgt lautet:

„Dieses Abkommen gilt unter der Voraussetzung, daß die Reichsregierung es für die durch dieses Abkommen ersetzten Arbeitnehmer als Durchführung des § 7 Absatz 4 der Notverordnung vom 5. Juni ansieht.“

Eine öffentliche Erklärung der Reichsregierung hierzu ist nicht erfolgt. Wohl hat der Reichsarbeitsminister sich in zustimmender Weise hierzu geäußert. Weiterhin hat der Reichsfinanzminister der Befreiung der von diesem Abkommen ersetzten Arbeiter von der Krisensteuer, die als Voraussetzung die erfolgte Durchführung der oben genannten Bestimmungen der 4. Notverordnung hatte, zugestimmt.

In der Vereinbarung hat der Arbeitgeberverband ausdrücklich seinen Willen bekundet, diese als die Durchführung der den Gemeinden nach der Notverordnung obliegenden Maßnahmen anzuerkennen. Hat in der Folgezeit die Vereinbarung zur Durchführung gebracht und niemals den Vertragsgegnern erklärt, daß er in dem Verhalten der Reichsregierung keine Erfüllung der Voraussetzung für das Inkrafttreten der Vereinbarung erblickt. Es verstieß gegen Treu und Glauben, sich heute zwecks weiteren Lohnabbaues auf Bestimmungen der Notverordnung berufen zu wollen, die nach eigenem Einverständnis als erfüllt anzusehen sind.

Durch die Kündigung der alten Mantel- und Lohnverträge ist nunmehr jede Partei von ihren tariflichen Verpflichtungen befreit. Die Arbeitnehmer und Gewerkschaften sind weiterhin durch keine besonderen gesetzlichen Verpflichtungen über die allgemeinen Gesetze hinaus gebunden.

Mit Recht haben daher die Gewerkschaften eine zentrale Lohnverhandlung auf dieser Basis entschieden abgelehnt.

Über den Verlauf der Einzelheiten der Verhandlungen können wir folgendes berichten:

Herr Senator Weber (Hannover), der die Verhandlungen leitete, betonte eingangs den Zweck der Zusammenkunft, wobei er insbesondere auf die außerordentlich schwierige finanzielle

Lage der Gemeinden hinwies. Seitens der maßgeblichen Regierungsstellen, sowohl im Reich wie den Ländern, sei ihnen finanzielle Hilfe nur zugestanden worden, sofern alle Möglichkeiten der Selbsthilfe ausgeschöpft seien. Hierzu rechne man insbesondere auch die hier in Betracht kommenden Bestimmungen der Notverordnung vom 5. 6. 31. Jedoch betrachte der RAB eine schematische Angleichung an die Reichsarbeiterlöhne auch nicht als eine gerechte Lösung.

Die Gewerkschaftsvertreter wiesen demgegenüber darauf hin, daß infolge der starken Lohnkürzungen, die innerhalb Jahresfrist vorgenommen wurden, jede weitere Lohnsenkung für die Arbeiterchaft untragbar sei und daher entschieden abgelehnt werde. Ebenso entschieden müsse gegen das Verlangen einer Angleichung an die Reichsarbeiterlöhne Front gemacht werden. Es fehle sowohl an vergleichbaren Berufsgruppen, wie Straßenbahner, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerksarbeitern usw., wie auch die Löhne der Reichsarbeiter selbst nicht als Muster dienen könnten. Ihre Festsetzung sei unter ganz anderen Gesichtspunkten erfolgt, wie die Löhne der Gemeindearbeiter. Gegenüber fünf Ortsklassen der Gehaltsabstufungen der Beamten ständen 15 Lohnstufen nebst sogenannten Ortslohnzulagen von 0-54 Prozent. Das habe innerhalb engebogener Wirtschaftszweige zu erheblichen Lohnunterschieden geführt, für die jede Berechtigung fehle.

Schließlich kam man dahin überein, mit dem Reichsarbeitsministerium Fühlung zu nehmen, um eine tragbare Lösung für beide Teile zu finden. Noch am gleichen Tage fand eine Rücksprache des Parteivertreters mit Vertretern des RABMin. statt. Im Anschluß daran soll dann auch eine Besprechung mit dem Reichsfinanzminister stattfinden, um auch diesen davon zu überzeugen, daß eine Durchführung der bejagten Bestimmungen der Notverordnung angesichts der bisher eingetretenen Lohnkürzungen als gegeben zu betrachten sei. Von dem Ergebnis dieser Verhandlungen wird die endgültige Erledigung der Lohnfrage abhängen. Es darf aber nochmals betont werden, daß die Gewerkschaften sich jeder weiteren Lohnkürzung entschieden widersetzen.

Im Anschluß an die Aussprache über die Lohnfrage wurde noch über die Neugestaltung der Reichsmanteltarife verhandelt. Es wurde eine Verlängerung bis zum 30. Juni vereinbart. Die Gewerkschaften hatten eine Verlängerung um ein Jahr beantragt. Diese Frist erschien aber den Arbeitgebern zu lang. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Zwischen den Vertragsparteien des RAB. G. VIII wird vereinbart:

1. Der am 30. April 1932 ablaufende RAB. G. VIII wird mit Ausnahme seines § 23 mit Wirkung ab 1. Mai 1932 wieder in Kraft gesetzt und gilt bis zum 30. Juni 1932.

2. Soweit bezirkliche (örtliche) Ergänzungsvereinbarungen auf die Dauer des RAB. G. VIII abgestellt sind, wird ihr Ablauf am 30. April 1932 durch Ziffer 1 nicht berührt, es sei denn, daß die Beteiligten eine Geltung der bezirklichen (örtlichen) Vereinbarungen über den 30. April 1932 hinaus vereinbaren.

Berlin, den 14. April 1932.

Eine gleichlautende Vereinbarung wurde auch in bezug auf den RAB. B. V (kommunale Betriebsbetriebe) getroffen.

Automaten und Maschinen der Straße

Jahrelang hat man den öffentlichen Betrieben, besonders aber den Regiebetrieben zum Vorwurf gemacht, sie hätten der technischen Entwicklung nach. Heute in der Wirtschaftskrise, wo in Deutschland allein über 6 Millionen Menschen arbeitslos sind, wären wir alle froh, wenn der technische Fortschritt sich bei der praktischen Verwendung mehr den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten angepaßt hätte. Rücksichtslos wurde die menschliche Arbeitskraft durch die mechanische ersetzt, mit dem Ergebnis, daß die Verzinsung und notwendigen Abschreibungen auf die Maschinen und technischen Einrichtungen, zusammen mit den Unterhaltungen der Arbeitslosen mehr kosten wie die Verbilligung durch die Rationalisierung einbringt. Dabei sind die sittlichen und staatspolitischen Gefahren einer derart großen Arbeitslosigkeit noch nicht in Rechnung gestellt.

Technische Fortschritte sind notwendig, tragen, richtig in die

Wirtschaft eingesetzt, zur Steigerung des zivilisatorischen und kulturellen Lebens bei. Ohne die großen Umwälzungen infolge des Krieges auf den wirtschaftlichen Gebieten, der Verringerung der kritischen Anschauungen, infolgedessen ein anderer Aufbau der Bevölkerung (Verschiebung in den Altersklassen, Geburtenrückgang, Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer, weniger Kinder, mehr Erwerbstätige und Invalide), hätten sich die technischen Fortschritte anders ausgewirkt, hätten nicht die traurigen Folgen, wie wir sie heute in der großen Arbeitslosigkeit sehen, haben können. Manches war von der Wirtschaft vorauszusehen, manches aber auch nicht. Die Fehler in der Anwendung der technischen Fortschritte sind hauptsächlich deshalb gemacht, weil die Wirtschaft entsprechend dem privatkapitalistischen Prinzip die Gewinnmöglichkeit des einzelnen Betriebes über die Forderungen der Volkswirtschaft stellte. Am

einem ungelerten Arbeiter verrichtet werden können. Doch der Vierbeiniger macht hierbei all zu deutlich hervor.

In jeder Grogstadt reißt heute die Buddelei nicht ab. Trotz der Zusammenarbeit aller Beteiligten, Kanalbau, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswert, Post und Telegraph, Straßenbahn usw. muß doch sehr oft das Pflaster aufgerissen werden. Mit der Wiederherstellung der Pflasterbede sind heute, neben der Beschäftigung von sich bildenden Schlaglöchern die städtischen Pflasterer beschäftigt. Soll nun der ungelerte Arbeiter dieses machen? Doch nach Ansicht der Pflasterermeister gewiß nicht. Diese Arbeiten sollen vergeben werden.

Der gewöhnliche Vorgang würde sich dann wie folgt abspielen. Jemandem der oben genannten Betriebe hat 50 Pflastersteine aufgerissen und nach Beendigung der Reinigungsarbeiten die Baugrube wieder zugeschüttet. Nach 14 Tagen stellt der Bauwart fest, daß die Erdenkantung soweit fortgeschritten ist, daß die Pflasterarbeiten erfolgen können. Der Unternehmer wird aufgefordert, Angebote zu machen. Er überzeugt sich an Ort und Stelle über den Umfang der Arbeiten und gibt sein Angebot ab. Nachdem das betreffende Schriftstück mehrere behördliche Stellen passiert hat, erhält er den Zuschlag. Nun rückt der Unternehmer mit zwei Mann, Wagen, Gerät, Geldhirz und Sand an, um 50 Pflastersteine einzulegen. Wege- und Fuhrwerkskosten müssen selbstverständlich mit ein kalkuliert sein. Nachdem die Arbeiten erledigt sind, kontrolliert der Unternehmer die Leistungen seiner Arbeiter, mißt nach und stellt die Rechnung aus. Erst nachdem der Bauwart oder sein Vertreter die Arbeit beichtigt, die Nachmessungen vorgenommen, die Rechnungen kontrolliert hat, kann die Zahlungsanweisung erfolgen. Nachdem diese dann von der Rechnungsstelle geprüft ist, kann Zahlung erfolgen. Für eine produktive Arbeit im Werte von 15 M. gehen 30 M. an Unternehmerkosten und Verwaltungslosten drauf.

Bei der Reglearbeit benachteiligt die eine städtische Dienststelle die andere, läßt die notwendigen Pflasterreparaturen gelegentlich mit in der Nähe liegenden anderen Arbeiten zusammen ausführen. Das Wegebalamt führt die ständige Kontrolle über alle Arbeiten. Am Schluß des Jahres erfolgt die Abrechnung der verschiedenen Behörden untereinander. Da keine

Dienststelle ein Interesse daran hat, die andere zu benachteiligen, erübrigt sich eingehende doppelte Kontrolle, die bei Vergütung an private Unternehmer unerlässlich ist.

Wie unter diesen Umständen die Reglearbeit teurer und schlechter sein soll, ist das Geheimnis der Pflasterermeister.

Wenn allerdings die Betenten behaupten, daß die Reglearbeit deshalb teurer werden müßte, weil die Stadt die sozialen Beiträge für ihre Arbeiter ordnungsgemäß entrichtet, auch den städtischen Pflasterern den Tariflohn — nicht wie behauptet, von 1 M., sondern nur 81 Pfg. — zahlt, dann hört jede Logik auf.

Durchweg liegen heute die Löhne der städtischen Arbeiter unter den Tariflöhnen der vergleichbaren Arbeiter der Privatwirtschaft. Im Pflasterergewerbe trifft dieses bestimmt zu. Diese Minderentlohnung ist aber nur dadurch zu rechtfertigen, wenn den betreffenden Arbeitern eine ständige Beschäftigung geboten wird.

Als Hauptargument, mit der heute die Reglearbeit bekämpft wird, wird die Steuerpflicht der Gewerbetreibenden in den Vordergrund gerückt. Aber bezahlen die Reglearbeiter nicht auch ihre Lohn- und Bürgersteuer und wenn sie sonstiges Einkommen oder Besitz haben, ihre Einkommen- und Realsteuern. Jedenfalls vollständiger und pünktlicher wie die Privatunternehmer. Ohne die Lohn- und Bürgersteuer der Arbeiter wären die Städte überhaupt nicht mehr in der Lage, irgendwelche Arbeiten ausführen lassen zu können.

Dem Gewerbe und insbesondere den handwerklichen Betrieben geht es heute nicht gut. Sie spüren die Wirtschaftskrise empfindlich. Das berechtigt aber noch lange nicht, nun deshalb die Entlassung von Arbeitern zu fordern. Selbständigen Gärtnern, Pflasterermeistern und Tiefbauunternehmern geht es auch heute, wenn sie die notwendigen Qualifikationen zum Unternehmer besitzen, trotz allem noch besser wie den Arbeitern.

Eine Entlassung, Proletossmachung von Arbeitern, nur weil es den Unternehmern nicht gut geht, ist um so unberechtigt, weil durch die Aufgabe von Reglearbeiten keine Entlastung der öffentlichen Körperschaften und der Steuerzahler eintreten würde. Vielmehr wäre eine weitere Belastung durch die Unterstützungsbeträge der Versicherung oder der Wohlfahrtspflege die notwendige Folge.

Aus den Betrieben

Kommunisteneinsatz in Dudweiler-Saar.

Dudweiler! Ja, wer kennt nicht im Saargebiet dieses Städtchen mit circa 24 000 Einwohnern, ganz malerisch zwischen zwei Waldbrücken, nicht weit von Saarbrücken gelegen?

Was mag wohl ein Fremder gedacht haben, als vor einigen Jahren jemand in einer Saarbrücker-Zeitung ein Hausmädchen suchte und der ominöse Nachsatz zu lesen war: „Nur nicht aus Dudweiler.“

Dudweiler ist die kommunistische Hochburg des Saargebietes. Die Kommunisten waren dort die Herren. Wenigstens spielten sie sich so auf. Auf alle Fälle beherrschten sie die Straße und den Gemeinderat, wenn die zwei SPD-Gemeinderäte sich nicht gegen sie stellten. So war es eine ganz natürliche Folgeresultanz, daß sie auch die Gemeindebetriebe beherrschten. Man hatte es im Laufe der Jahre verstanden, alle diejenigen Elemente dort unterzubringen, die sonst nicht unterkommen konnten.

So waren denn die Häuptlinge der Stalinjünger in Dudweiler in den Gemeindebetrieben häßlich beieinander und duldeten einen Nichtkommunisten auch nicht einen Tag in den Betrieben. „Freiheit, die ich meine.“

Ihr Erfolg bei der Landratswahl am 13. März, erzeugte bei ihnen einen überschäumenden Machtwahn, der nach Betätigung drängte. Der RGO-Betriebsobmann der Betriebswerke glaubte, daß nun der Zeitpunkt gekommen wäre, wenn nicht Bürgermeister, dann doch mindestens Direktor der Betriebswerke werden zu können. Er lehnte sich bei der Arbeit mal wieder gegen seinen Vorgesetzten auf. Schon einige Zeit vorher hatte er während einer Reparaturarbeit vor einer Schule die Kinder in offener Rede gegen die Lehrer aufgehetzt. Dieserhalb hatte der Rektor eine Beschwerde eingereicht, die noch nicht beigelegt war. Nun sollte er in eine andere Abteilung versetzt werden, weil sein direkter Vorgesetzter sich weigerte, nicht mehr mit ihm zusammenzuarbeiten.

Das war zuviel für den Anhänger sowjetrussischen Systems. Der gläubig zu ihm aufschauenden Hammelherde machte er mit viel Waller klar, daß seine Versetzung nur mit einem geschlossenen Streik beantwortet werden könne. Mit dem Ruf: „Auf in den heiligen Kampf, die Erwerbslosen in Dudweiler stehen geschlossen hinter uns“, ging es in den Streik.

Amahl, der RGO-Betriebsobmann hatte in diesem Punkt Recht. Die Erwerbslosen in Dudweiler standen tatsächlich hinter den Gemeindefunktionären. Doch anders wie die RGO-Leute

sich gedacht hatten. Sie warteten nur darauf, bis durch eine bodenlose Dummheit der Kommunisten die Plätze in den Gemeindebetrieben frei würden, um sie schleunigst zu besetzen. Da seitens des Arbeitgebers kein Verstoß gegen den Tarifvertrag vorlag, und der Machtwahn eines einzelnen nun wilden Streiks geführt hatte, konnte den Erwerbslosen auch kein Verstoß gegen die gewerkschaftliche Ehre zum Vorwurfe gemacht werden, als sie die freie Plätze besetzten.

Wer wollte es den etwa 1000 Erwerbslosen zum Vorwurf machen, daß sie sich um Arbeit bemühten, nachdem sie zum Teil schon seit einem Jahre arbeitslos waren und von der Armenunterstützung leben mußten.

Nachdem der Streik 24 Stunden gedauert hatte, hatten sich über 300 Arbeitswillige gemeldet. Vor Ablauf der von der Betriebsleitung gestellten Frist erklärte ein Teil der Streikenden, darunter Funktionäre der SPD. und RGO., sich zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit.

Nach 48 Stunden war jeder Arbeitsplatz besetzt. Ein Teil der RGO-Leute aber stand auf der Straße. Der Kampf war verloren, noch ehe er begonnen. Der Aufforderung der RGO. auch in den übrigen Betrieben als Protest die Arbeit einzustellen, wurde in keinem einzigen Falle Folge geleistet.

Langsam kommt nun den Nachäufern, allerdings reichlich spät, zum Bewußtsein, wie schamhäft sie betrogen und um gute Arbeitsplätze gebracht wurden von gewissenlosen Menschen, deren Führung sie sich anvertraut hatten.

Die Frauen und Kinder dieser um Arbeit und Brot gebracht und irreführten Menschen sind die Leidtragenden. Mancher Maulheldkommunist, der die Welt aus den Angeln heben wollte, geht jetzt seiner Ehehälfte möglichst weit aus dem Wege, weil er sich seiner Jammergestalt schämt. Echte Kommunistenfrauen, die jahrelang entsprechend erzogen wurden, sind in solchen Fällen nicht ohne, und weiß mancher Sowjetheld davon ein bitteres Lied zu singen, wenn er überhaupt noch singen darf.

Streikunterstützung zahlt die RGO. bekanntlich an die Opfer ihrer Taktik nicht. Und was bei solchen Gelegenheiten auf Sammelkästen einkommt, reicht nicht aus, um eine Unterstützung in Höhe der Armenunterstützung zu zahlen.

Wo die Arbeiterinteressen gewahrt werden, bei den Gewerkschaften oder bei der SPD. und der RGO. hat der wilde Streik in Dudweiler geseigt. So behauerlich dieser Vorgang ist, er hatte ein Gutes gezeitigt. Die Arbeiterschaft erkennt, wo ihre

echten Freunde sitzen. Die Gewerkschaften werden als die einzige berufene Interessenvertretung gestärkt.

Nachdem nunmehr der Terror der RGD. in Dudweiler gründlich gebrochen ist, war es möglich, auch eine Ortsgruppe unseres Verbandes zu gründen und einen großen Teil der städtischen Arbeiter echt gewerkschaftlich zu erfassen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Die Lohn- und Gehaltskürzungen bei der öffentlichen Hand.

Auf dem vor einigen Tagen stattgefundenen Kongress der freien Gewerkschaften machte Minister Dr. Stegerwald als Vertreter der Reichsregierung u. a. auch Ausführungen über die Lohn- und Gehaltskürzungen bei der öffentlichen Hand. Er führte aus: „An Gehältern, Pensionen und Arbeiterlöhnen sind in den letzten zwei Jahren bei der öffentlichen Hand etwa zweieinhalb Milliarden RM Kürzungen erfolgt.“ Das sollte man denen immer wieder vorhalten, die anscheinend nichts anderes zu tun haben, als nur von „Mishwirtschaft“ und „mangelnden Sparsinn“ bei den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen zu reden. Weiter führte der Minister aus: „Eine allgemeine Senkung der Löhne, wie man sie in breiten Arbeitnehmerkreisen befürchtet, kommt nach Meinung des Reichsarbeitsministeriums überhaupt nicht in Frage. Allerdings sind in einzelnen Gewerben und in einzelnen Gegenden noch Angleichungen notwendig.“

Der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industrien.

Nach einer Aufstellung des Instituts für Konjunkturforschung, die sich auf 3500 Industriebetriebe mit rund 3 Millionen Arbeiterplätzen erstreckt, waren im Februar 1932 die vorhandenen Arbeiterplätze der Produktionsgüterindustrie zu 33,6 v. H. und in der Verbrauchsgüterindustrie zu 51 v. H. ausgenutzt. Gegenüber Februar 1931 beträgt der Rückgang der Beschäftigung für die Verbrauchsgüterindustrie rund 10 v. H. und für die Produktionsgüterindustrie rund 20 v. H. Innerhalb der Produktionsgüterindustrie stehen am schlechtesten die Bauwirtschaft, wo nur 12 v. H., und die Fahrzeugindustrie, wo nur 26,7 v. H. der Arbeiterplätze besetzt sind. Die Kraftstoffindustrien (Stein- und Braunkohlenbergbau) haben eine Arbeiterplatzkapazität von ungefähr 80 v. H., die Großeisenindustrie, Metallhütten, Walwerke und Elektrotechnik von 40 bis 50 v. H., die Textilindustrie und die Genussmittelindustrie von rund 62 v. H., die Nahrungsmittelindustrie von 57 v. H., die Industrien für Kunstbedarf (Lederverware, Pianos, photographische Apparate, Funkgeräte, Schmutz und Spielwaren) 37,1 v. H. in allem, ein sehr betrübliches Bild.

Eine Milderung der vierten Notverordnung.

Nach der vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 sind Unfallrenten weggefallen, wenn die Erwerbsfähigkeit der Verletzten infolge eines Unfalles um weniger als 20 v. H. gemindert ist. Unfallrenten von 20 v. H. sind ebenfalls nicht mehr zu gewähren, wenn der Verletzte sie zwei Jahre bezogen hat. Jedoch ist bei Zusammenreffen solcher Verletztenrenten aus der Unfallversicherung die Weiterzahlung vorgesehen, wenn die Hundertfüße der Verletztenrenten zusammen die Zahl 25 erreichen.

Nunmehr hat der Reichsarbeitsminister am 30. Januar 1932 sehr wichtige Durchführungsvorschriften erlassen, die insbesondere für Militärrentenempfänger von Bedeutung sind. Den Verletztenrenten auf Grund eines früheren (anderen) Unfalles stehen gleich Beschädigtenrenten nach dem Reichsverorgungs-, dem Altrentner-, dem Kriegspersonenschaden-, dem Wehrmachtsverorgungs- und den früheren Militärverorgungsgeetzen, dem Reichsgesetz über die Schutzpolizei der Länder und dem Reichsgesetz über die Verlozung der Polizeibeamten beim Reichswasserschutz. Verletztenrenten, deren Zahlung an die Empfänger der vorher bezeichneten Beschädigtenrenten vor dem Erlaß des Reichsarbeitsministers eingestell worden ist, sind auf Antrag wieder zu gewähren. Wenn der Antrag erst nach dem 1. April 1932 gestellt ist, so beginnt die Rente an dem ersten Tage des Monats, der auf den Antragsmonat folgt.

Beispiel: Ein Unfallverletzter ist 10 v. H. erwerbsgemindert. Nach der vierten Notverordnung war ihm am 1. Januar 1932 die Unfallrente zu entziehen. Der Unfallverletzte ist nun auch Kriegsbeschädigter und bezieht als solcher eine Militärrente, die einer Verletztenrente gleichkommt, von etwa 30 v. H. Die Zusammenrechnung der Hundertfüße von 10 und 30 erfüllt die Voraussetzung für eine Weiterzahlung der Unfallrente. Die Weiterzahlung der Unfallrente erfolgt jedoch nur auf Antrag bei der zuständigen Berufsgenossenschaft.

Arbeiterbewegung

Zum 24. April.

Am 24. April finden in Preußen, Bayern und anderen Freistaaten die Wahlen zum Landesparlament statt. Es gibt mehrere Parteien, die zu den staatsaufbauenden zu rechnen sind, die sich um die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften als Wähler bemühen. Als parteipolitisch neutrale Organisation lehnen wir es ab, irgendeine Partei als die beste zu empfehlen. Jedoch kann die Stimme eines christlichen Gewerkschaftlers nicht jenen Parteien zufallen, die sich nicht rückhaltlos zu der Berechtigung einer großen, christlichen und nationalen Ausfliegsbewegung des Arbeitnehmerstandes bekennen. Wer in diesem Punkte gegen uns ist, vor dem müssen die christlichen Gewerkschaften warnen. Jedem Mitgliede muß es Gewissenspflicht sein, nicht nur seine Wahlpflicht zu erfüllen, sondern auch zu prüfen, ob die Partei, dem es seine Stimme geben will, diesen Ansprüchen genügt. Die große Linie bei der Wahl des Reichspräsidenten gilt auch für die Wahlen zu den Parlamenten der Länder. Die Selbstachtung zwingt zu dieser Prüfung.

Theodor Kieneder †.

Nach langer, schwerer Krankheit ist der Zentralvorsitzender des Zentralverbandes christlicher Lederarbeiter Deutschlands, Theodor Kieneder, am 11. April im Alter von 69 Jahren gestorben. Schon vor der Gründung des Zentralverbandes christlicher Lederarbeiter Deutschlands gehörte er einer örtlichen Organisation christlicher Schuharbeiter an. Unter Mitwirkung gleichgesinnter Kollegen aus anderen Orten, schuf er im Jahre 1900 den Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands. Seit dieser Zeit ist der Verstorbene in vorderster Reihe für den Ausbau und die Weiterentwicklung dieses Verbandes tätig gewesen. Im Jahre 1903 wurde er hauptamtlich als Bezirksleiter des Verbandes für Rheinland und Westfalen und gleichzeitig als erster Redakteur der von ihm geschaffenen Verbandszeitung angestellt. Mit Energie und Geschicklichkeit hat er die ersten Kämpfe, die um den Bestand und um die Entwicklung des Verbandes nach den verschiedensten Seiten geführt werden mußten, geleitet. Gestützt von dem Vertrauen der Mitglieder, wurde er im Jahre 1909 zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Seine Führerqualitäten konnte er nun recht zur Entfaltung bringen. Er verhalf dem Verband zu einer guten Vitalisierungsentwicklung und zu den glücklichen Erfolgen auf lohn- und tarifpolitischem Gebiet. Kieneder war auch Mitglied des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Seine Mitarbeit und sein klares ruhiges Urteil wird in der Gesamtbewegung schmerzhaft vermisst werden.

Wie zerklüft ich meine Organisation?

In der „Südwestdeutschen Bauernzeitung“ finden wir folgende „Verhaltensmaßregeln“, die alles das besagen, was nicht gemacht werden soll. Leider handeln manche Verbandsmitglieder so, wie es die nachstehenden 10 Verhaltensregeln besagen:

1. Laß kein gutes Haar an den leitenden Männern, die du selber gewählt hast oder die durch deine Vertreter gewählt wurden; schimpfe vor allem auf die Hauptleitung.
2. Zahle keine Mitgliederbeiträge, verlange aber noch viel mehr Leistungen.
3. Kannst du deinen augenblicklichen persönlichen Wunsch nicht durchsetzen, dann erkläre die ganze Organisation für zwecklos.
4. Verbeiß dich in Kleinigkeiten, denn das große gemeinsame Ziel geht dich nichts an.
5. Du bist immer im Recht, darum müssen alle anderen deine Ansicht annehmen.
6. Je mehr du nörgelst, desto freudiger werden alle Funktionäre mitarbeiten; du gewinnst im Gegenteil neue Kräfte dazu.
7. Bedenke, daß weitaus fruchtbarer als berechnete die unberechnete Kritik ist, denn sie häutet (nämlich von dem Glauben, daß uns nicht zu helfen ist).
8. Je krasser die Organisation der Gegner wird, desto weniger brauchen wir Disziplin; du wirkst schon allein fertig werden (nämlich mit deiner Weisheit und Grillens).
9. Verneine alles, was erreicht wurde und rufe mit jenem bekanntgewordenen Manne aus, der Ingrimmig erklärte: „Wofür haben wir die Vertretung, wenn wir immer noch Steuern zahlen müssen!“
10. Geht dann deine Organisation immer noch nicht zugrunde, so hast du wenigstens das beruhigende Bewußtsein, daß du nicht schuld daran bist.

Reichs- und Staatsarbeiter

Warum einfach, wenns auch kompliziert geht!

Bekanntlich sieht die Dezember-Notverordnung vor, daß auch die Mieten herabgesetzt werden sollen. Welcher Instanzenweg hierzu bei reichseigenen Häusern erforderlich ist, ergibt das nachfolgend aufgeführte Beispiel. Das zuständige Wehrkreisverwaltungsamt beabsichtigt die Miete eines Hilfshauses, das der im Monat 116,87 RM verdient und davon allein 35,04 RM Miete zahlt, herabzusetzen. Der Vorschlag geht der Heeresstandortverwaltung zu, die ihn dem Wehrkreisverwaltungsamt zurücksendet. Von da aus nimmt der Vorgang seinen Weg ins Landesfinanzamt, um dem Reichsbauamt zugeleitet zu werden. Hier ruht im Augenblick der Vorgang bei den Akten, obwohl die Mietherabsetzung bereits am 1. Januar eintreten sollte und inzwischen der Monat April zur Hälfte herum ist. Wir wollen nun im Geiste die Rückwanderung des Vorganges verfolgen: Das Reichsbauamt in J. sendet die Akten dem Präsidenten des Landesfinanzamtes in K. zurück. Von da nehmen sie ihren Weg ins Wehrkreisverwaltungsamt, welches wiederum der Heeresstandortverwaltung in J. mitteilt, daß die vorgeschlagene Mietherabsetzung genehmigt worden ist. Inzwischen wird es wohl Sommer sein, bis der Kollege endlich in den Genuß der erniedrigten Miete kommt. O heiliger Bürokratismus!

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Dudweiler (Saar). Jahrelang war es einem nichtkommunistischen Arbeiter nicht möglich, in den Gemeindebetrieben von Dudweiler Arbeit und Brot zu finden. Wer nicht der R.G.D. angehörte, hatte mit dem schärfsten Terror zu rechnen. „Entweder sich der R.G.D. anschließen oder siegen“ war die Parole.

Kunnehr haben sich die R.G.D.-Beute selbst aus dem Sattel gehoben. Bodenlose Dummheit, Diktaturgelüste einiger proletarischer Gernegroße trieben zu einem wilden Streik, der ihnen den Hals brach.

Dadurch wurde die Bahn frei zur Gründung einer Ortsgruppe unserer Verbandes. Ein erheblicher Teil der in Betracht kommenden Arbeiter hat sich derselben angeschlossen. Weitere Ein- und Uebertritte stehen in Aussicht. In der Gründungsversammlung wurde der Herr Johann Angel zum Vorsitzenden, Alfred Carl zum Kassierer und Guisard Volk zum Schriftführer gewählt. Bei reger Mitarbeit sämtlicher Kollegen dürfte es gelingen, in kurzer Zeit die neugegründete Ortsgruppe zur ausschlaggebenden in den Dudweiler Gemeindebetrieben zu machen.

Essen. Die Ortsgruppe Essen — Gemeindearbeiter und Straßenbahner — hatte die Mitglieder zu einer Versammlung, verbunden mit Lichtbildvortrag, betitelt: „Der Rhein ist frei“, für den 12. April geladen. Zahlreich waren die Kollegen der Einladung gefolgt und ein großer Teil brachte auch die Frau mit. In einer Eröffnungsansprache wies der Kollege Riemhaus besonders darauf hin, daß in der heutigen Zeit der allgemeinen Krise auch die Frau den Wert und die Bedeutung der Gewerkschaften richtig einschätzen und ihren Mann in seiner gewerkschaftlichen Mitarbeit tatkräftig unterstützen müsse. Nach einem einleitenden Vortrag des Kollegen Höhn über „Zweck und Ziel der christlich-nationalen Gewerkschaften“, in welchem er einen Ueberblick gab von Anfang der Deutschen Gewerkschaftsbewegung bis zur Jetztzeit, ging man zum eigentlichen Thema des Abends, dem Lichtbildvortrag der „Rhein ist frei“ über. Vierzig Bilder mit Erläuterungen, die von dem Kollegen Höhn vorgetragen wurden, veranschaulichten den Anweilenden die Geschichte des deutschen Volkes von 843 bis zur gegenwärtigen Zeit. Sehr interessant war es zu sehen, wie gerade der Rhein, zu allen Zeiten das Hauptziel der französischen Annexionspolitik war. Herrliche Bilder vom Dom zu Speyer mit seinen Kaisergräbern zeigten von der Größe des heiligen römischen Reiches Deutscher Nation. Die Zerstörung Heidelbergs mit seinem wunderwollen Schloß gab Kenntnis von den Greueln des französischen Vorkriegsrußland. Die Befreiungskriege 1813 und die spätere im Jahre 1848 zu Frankfurt a. Main abgehaltene Nationalversammlung waren Vorboden Deutscher Einheit. Doch erst nach dem Bruderkrieg 1866 und dem deutsch-französischen Krieg 1870 konnte die Reichsgründungsfeier zu Versailles stattfinden. Nach Jahren des Glanzes und Wiederaufstieges kam das große Völkerringen, das der Welt so namenloses Leid brachte. Der Abschluß des Waffenstillstandes und die Unterzeichnung des Friedensvertrages war bildlich zu sehen. Der Einmarsch fremder Truppen an Rhein und Ruhr riefen unerfreuliche Erinnerungen wach. Eine traurige Begebenheit in der tiefsten Not war die Separatistenei. Denn trotz allem heute Rhein und Ruhr wieder frei sind, dann ist das ein Verdienst der Bevölkerung, die trotz aller Schikanen der Besatzungstruppen tren zum Reiche in den vergangenen Lebensjahren gehalten hat. Nicht zuletzt aber auch ein Verdienst unserer Staatsmänner, die Schritt für Schritt durch ihre zielbewusste Politik das deutsche Volk wieder aufwärts geführt haben. Hindenburg, der Sieger von Tannenberg ist auch als Reichspräsident der Demos des Volkes geblieben. Möge es ihm gelingen, unter Mitarbeit des Reichskanzlers Dr. Brüning das Deutsche Reich vollends von der Reparationslast zu befreien.

Der Vortrag wurde von der Versammlung mit starkem Beifall aufgenommen mit dem Wunsche, recht bald einen ebenso lehrreichen Vortrag folgen zu lassen.

Nachdem Kollege Riemhaus in seinem Schlusswort nochmals darauf hingewiesen hatte, durch Stärkung der Gewerkschaften an dem Wiederaufbau Deutschlands mit tätig zu sein, fand die lehrreiche Versammlung durch Abhängen des Deutschland-Liedes ihren Abschluß.

Hannover. In unserer diesjährigen Generalversammlung gedachte der Vorsitzende zunächst unserer verstorbenen Kollegen, darunter auch des Jubilars Kable. Die Versammlung ehrte die Verstorbenen in der üblichen Weise. Kollege Bremer gab dann den Geschäftsbericht. Das Jahr 1931 sei in bezug auf gewerkschaftliche Arbeit ein gutes gewesen. Es fanden 11 Versammlungen und 3 Vorstandssitzungen statt. In der Mitgliederbewegung sei trotz der großen Wirtschaftskrise kein großer Verlust zu verzeichnen. In finanzieller Beziehung sei das Jahr 1931 für die Kollegen wohl das Schlechteste gewesen nach dem Kriege; denn ein Lohnabbau folgte dem andern. Der Kassenbericht, welcher von unserm langjährigen Kassierer Wulf gegeben wurde, zeigte wieder ein gutes Ergebnis. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl. Sodann hielt unser Bezirksleiter Kollege Beckmann einen lehrreichen Vortrag über: „Gefahrenmomente für die deutsche Arbeitnehmerchaft.“ Er führte unter anderem aus:

Das Jahr 1931 sei für uns Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben von außerordentlicher Tragweite gewesen. Er schildert die Lohnabbaumaßnahmen, welche durch die Notverordnung erfolgt seien, aber die viel versprochene Preisfestsetzungsfaktion steht bis jetzt noch in seinem Verhältnis zu unseren Löhnen. Ferner verwies er auf die Gefahren, die unserer Arbeiterchaft drohen in bezug auf unsere soziale Gesetzgebung, und es sei darum heute notwendiger denn je, fest zur Organisation zu stehen, nur so könnten wir in etwa dem Gegner entgegenzutreten. Er schloß seine Ausführungen mit dem Appell an die Kollegen, treu zu unserer guten Sache zu stehen.

RM. Kreis junger Gewerkschaftler. Nachdem wir von der am 24. Juni v. J. erfolgten Gründung unserer Jugendgruppe berichtet haben, wollen wir jetzt einen kleinen Rechenschaftsbericht ablegen, wie das auch in der Generalversammlung am 1. April geschehen ist.

Dem von dem allgemeinen Durchschnitt etwas abweichenden Aufbau der Altersschichten unserer Mitglieder und der Beschäftigten in den öffentlichen Betrieben überhaupt Rechnung tragend, sind wir bei der Erfassung der Mitglieder in unserer Gruppe bis zum 30. Lebensjahr gegangen.

Aus dieser Zusammenfassung ergeben sich andere Aufgaben und sind wir von der Bezeichnung „Jugendgruppe“ abgelassen und nennen uns „Kreis junger Gewerkschaftler im Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen“.

Unsere Arbeit lag hauptsächlich auf zwei Gebieten: Einmal ein systematisches Vertrauensmachen mit den Fragen des B.V.G. und des Arbeitsgerichtswesens, zweitens besseres Verständnis erwecken für die Ideen der christlichen Gewerkschaften. Die Vorträge wurden von Verbandsangehörigen und von Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis gehalten. Für eine umfassende Behandlung der Themen war so Sorge getragen. Unterstützt wurde diese Schulungsarbeit noch durch den Besuch der Kurse des Gewerkschaftsfortnars. Während der Sommermonate kamen wir monatlich einmal und während des Winterhalbjahres zweimal zusammen, soweit nicht durch wichtige Veranstaltungen der Ortsgruppe die Zusammenkünfte ausfallen mußten. Es haben 14 Schulungsabende stattgefunden.

Um das Verständnis für die vielseitigen Gemeindeaufgaben zu fördern, fanden Besichtigungen statt, und zwar: Wasser- und Elektrizitätswerk, Straßenbahnhauptwerkstätte, Opernhaus, Feuerwehrwache, Müllverbrennungsanstalt und Rathaus. Außerdem wurde noch das Kunsthaus und mit dem Jugendratell das Umpannwerk Brauweiler und die „Gepag“ besichtigt. Die Sternwanderung des Jugendfortnars war demnach verregnet, daß wir wieder umkehrten. Wir haben versucht, vielseitig zu sein und den Kollegen was zu bieten, vor allem gebührt der Ortsverwaltung und dem Kollegen Sabel der Dank, daß sie uns so tatkräftig unterstützten.

Wir wollen aber nicht selbstgefällig sein, dies kam auch bei der Generalversammlung zum Ausdruck. Die Beteiligung an den Besichtigungen war zufriedenstellend, nicht aber der Besuch der Versammlungen. Hier einzusetzen ist unsere Aufgabe, es gilt, für eine stärkere Beteiligung zu werben.

Die Wahlen gaben dem Kollegen Schneider auch für das neue Geschäftsjahr die Leitung in die Hand. Berichte über die Tätigkeit der Volksfront und die Lage der Tariffragen bildeten den Schluß der Hauptversammlung.



GEDENKTAFEL

Gefallen sind die Kollegen:

Joh. Kapfth, Marienwerder	8. 3. 1932
Peter Märki, Kolbe (Oberbayern)	23. 3. 1932
Hub. Derichsweiler, Köln	30. 3. 1932
Ludwig Michel, Mainz	31. 3. 1932
Fr. W. Wollstast, Köln	1. 4. 1932
Andr. Schnitler, Cuskirchen	2. 4. 1932
Jost Läm, Offenbach a. M.	5. 4. 1932
Klois Lermer, Regensburg	6. 4. 1932
Leonh. Lang, Nürnberg	8. 4. 1932

EHRE IHREM ANDENKEN!